***Mit Kind auf dem Fahrrad***



***Mit Kindern unterwegs***



***Anschnallpflicht für Kinder***



***Die Unterbringung eines Kindersitzes im vorderen Fahrzeug-Bereich ist nur unter bestimmten Umständen gestattet.***

***„Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden.“ (in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind). (StVO, § 21, Absatz 1a) Obwohl die hinteren die sichersten Plätze im Auto sind, dürfen Kinder grundsätzlich auch vorne sitzen. Bis zur Vollendung ihres 12. Lebensjahres oder dem Erreichen einer Mindestgröße von 1,50 m müssen sie jedoch mit einem zugelassenen und geeigneten Kindersitz (gilt für Beifahrersitz wie Rücksitzbank) gesichert werden. Sobald auf dem Beifahrersitz ein Airbag aktiv ist, darf dort unter keinen Umständen ein Kindersitz entgegen der Fahrtrichtung angebracht werden. 2 (1)***